



Gemeinde

Simmersfeld

Mit den Ortsteilen Aichhalden-Oberweiler · Beuren · Ettmannweiler · Fünfbronn · Simmersfeld

DIESE AUSGABE ERSCHEINT AUCH ONLINE

Mitteilungsblatt

Feuerwehr
Aichhalden-Oberweiler

Sonnwendfeier

Samstag 22. Juni 2019

ab 18.00 Uhr

Fackellauf-Sonnwendfeuer-Riesenfackel

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

	Bürgermeisteramt	Gemeindekasse
Montag	8.00 - 12.00 Uhr 14.00 - 16.30 Uhr	8.30 - 12.00 Uhr
Dienstag	8.00 - 12.00 Uhr 14.00 - 16.30 Uhr	8.30 - 12.00 Uhr
Mittwoch	8.00 - 12.00 Uhr 14.00 - 19.00 Uhr	8.30 - 12.00 Uhr 15.00 - 18.30 Uhr
Donnerstag	8.00 - 12.00 Uhr 14.00 - 16.30 Uhr	8.30 - 12.00 Uhr
Freitag	8.00 - 11.30 Uhr	8.30 - 11.30 Uhr

Wichtige Rufnummern

Rathaus Simmersfeld:	Tel. 9320-0
Fax 9320-30	
Förster:	01713368654
Bauhof:	706
Altblickschule:	4189985
Kindergarten Schatzkiste:	373

Not-/Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst:

Orte: Aichhalden, Altensteig, Altensteig-dorf, Berneck, Beuren, Egenhausen, Ettmannsweiler, Fünfborn, Garrweiler, Grömbach, Heselbronn, Hornberg, Lengenloch, Monhart, Oberweiler, Simmersfeld, Spielberg, Überberg, Walddorf, Wart, Wörnersberg
Telefon: 116117

In der Region Nagold und Horb am Neckar wurde der ärztliche Bereitschaftsdienst zum 01.02.2014 neu geregelt. Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist für die ärztliche Hilfe zuständig, wenn die Arztpraxen geschlossen sind, also in der Woche abends und in der Nacht sowie an den Wochenenden und Feiertagen. Die zentrale Notfallpraxis am Klinikum Nagold übernimmt den ärztlichen Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen. Während der Öffnungszeiten ist ein Arzt vor Ort in der Notfallpraxis. Die Patienten können dann direkt ohne Voranmeldung in die Praxis kommen. Können Patienten nicht in die Notfallpraxis kommen, weil sie beispielsweise bettlägerig sind, erreichen Sie unter der Telefonnummer **116117** den Arzt im Bereitschaftsdienst, der für medizinisch notwendige Hausbesuche eingeteilt ist. Diese Nummer gilt auch, wenn Patienten außerhalb der Öffnungszeiten der Notfallpraxis in der Nacht Kontakt mit dem Dienst habenden Arzt aufnehmen möchten, weil sie medizinische Hilfe benötigen.

Notfallpraxis Nagold

am Klinikum Nagold
Röntgenstraße 20, 72202 Nagold
Öffnungszeiten: Samstag, Sonn- und Feiertag von 8 bis 22 Uhr.
Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist nicht mit dem Rettungsdienst zu verwechseln,

der in medizinischen Notfällen zu rufen ist. Dazu gehören insbesondere Verdacht auf Schlaganfall oder Herzinfarkt, starke Blutungen, Atemnot oder Vergiftungen. In diesen Fällen ist sofort die **112** anzurufen.

Kinderärztlicher Notdienst:

Orte: alle Orte des Kreises Calw
Telefon: 01805 19292-160

Augenärztlicher Notdienst:

Orte: alle Orte des Kreises Calw
Telefon: 01805 19292-123

Zahnärzte

Samstag - Sonntag, 22.06. - 23.06.2019

Dr. W. Dirlwanger M.Sc. M.Sc., Dr. M. Hörner M.A., Dr. A. Dirlwanger-Grundmann, Dr. T. Dirlwanger, Turmstr. 34, Nagold, Tel: 07452 93000
Zeit: samstags, sonntags und feiertags von 10 bis 11 Uhr und von 16 bis 17 Uhr. In der übrigen Zeit ist der diensthabende Zahnarzt **nur in dringenden Fällen** telefonisch erreichbar. Nach § 4 Abs. 1 der Notfalldienstverordnung beginnt der Notfalldienst um 8.00 Uhr und endet nach 24 bzw. nach 48 Stunden (Wochenende).

Der zahnärztliche Notfalldienst ist auch jederzeit im Internet unter www.kzvbw.de aktuell abrufbar.

Tierärzte

Samstag - Sonntag, 22.06. - 23.06.2019

Roland Biet, Mühlenstr. 32, Nagold-Hochdorf, Tel: 07459 2829
für die Bezirke Altensteig, Nagold und Pfalzgrafenweiler.

Der Wochenenddienst beginnt am Freitagabend und endet Sonntagnacht, jedoch nur, wenn der Haustierarzt nicht erreichbar ist.

Apotheken

Notdienstplan Raum Altensteig

Der Notdienst wechselt täglich. Beginn und Ende jeweils 8.30 Uhr

Aktuelle Änderungen und die Lage der Apotheken können im Internet unter www.apotheken.de in Erfahrung gebracht werden. Ebenfalls kann die nächste diensthabende Apotheke über die Auskunfts-Telefon-Nr. 11883 gefunden werden.

Freitag, 21.06.2019

Linden-Apotheke, Pfalzgrafenweiler, Hauptstr. 6, Tel. 07445 81212
Spitzweg-Apotheke, Empfingen, Weiherplatz 13, Tel. 07485 210

Samstag, 22.06.2019

Rosen-Apotheke, Nagold, Turmstr. 4, Tel. 07472 84060

Sonntag, 23.06.2019

Kristall-Apotheke, Horb, Neckarstr. 15, Tel. 07451 2727
Rosen-Apotheke, Altensteig, Rosenstr. 55, Tel. 07453 7112

Montag, 24.06.2019

Rathaus-Apotheke, Bondorf, Hindenburgstr. 31, Tel. 07457 8222
Waldach-Apotheke, Waldachtal (Salzstetten), Hauptstr. 18, Tel. 07486 855

Dienstbereit bis 19.30 Uhr

Rosen-Apotheke, Altensteig, Tel. 07453 7112

Dienstag, 25.06.2019

Pinguin-Apotheke, Nagold, Turmstr. 20, Tel. 07452 2003

Dienstbereit bis 19.30 Uhr

Rosen-Apotheke, Altensteig, Tel. 07453 7112

Mittwoch, 26.06.2019

Hermann-Hesse-Apotheke, Ebhausen, Nagolder Str. 66/3, Tel. 07458 99840
Kur-Apotheke, Dornstetten, Hauptstr. 42, Tel. 07443 6545

Neckar-Apotheke, Horb, Dammstr. 1, Tel. 07451 918070

Dienstbereit bis 19.30 Uhr

Rosen-Apotheke, Altensteig, Tel. 07453 7112

Donnerstag, 27.06.2019

Apotheke am Markt, Pfalzgrafenweiler, Marktplatz 12, Tel. 07445 2336

Marien-Apotheke, Rottenburg (Ergenzingen), Utta-Eberstein-Str. 25, Tel. 07457 94370

Seewald Apotheke, Seewald (Besenfeld), Nagoldtalstr. 2, Tel. 07447 1700

Dienstbereit bis 19.30 Uhr

Rosen-Apotheke, Altensteig, Tel. 07453 7112

Soziale Dienste

„Evangelischer Tageselternverein im Landkreis Calw e.V.“

Marion Sailer-Spies
Kontakt: 07452/8410-70
m.sailer-spies@diakonie-nsw.de
Internet: www.diakonie-nordschwarzwald.de

Diakoniestation Altensteig

Am Brunnenhäusle 9
Häusliche Kranken- und Altenpflege, Nachbarschaftshilfe u. hauswirtschaftliche Versorgung, Betreuungsdienst, Betreuungsgruppe für Menschen mit Demenz, Essen auf Rädern, Hausnotruf, Pflegeanleitung, Hospizdienst
Mo. - Fr. 8.30 - 12.00 Uhr
und 13.00 - 16.00 Uhr
Tel. 07453 9323-0
Wochenende und Feiertage;
Notfälle Tel. 07453 9323-23
Hospizgruppe Tel. 07453 9323-25

Evangelischer Diakonieverband im Landkreis Calw

www.kreisdiakonie-calw.de
Diakonische Bezirksstelle Nagold
Hohestr. 8, 72202 Nagold
Tel: 07452 841029, Fax: 074522 841044
post@diakonie-nagold.de
Müttergenesungs- und Mutter-Kind-Kuren

Psychosoziale Familien- und Lebensberatung

Offene Sprechstunde:
Dienstag und Donnerstag 10:30 - 12 Uhr
und 15 - 16:30 Uhr oder Termin nach Vereinbarung

Landratsamt Calw
Fachdienst Kindertagespflege

Ansprechpartnerinnen: Silvia Murphy & Martina Haag
 Termine n. Vereinbarung unter

Tel.: 07051/160-146, Fax 07051 795-146; E-Mail: Silvia.Murphy@kreis-calw.de oder Martina.Haag@kreis-calw.de

Infektionsschutzbelehrungen für Beschäftigte in Lebensmittelbetrieben und Küchen

Termin nach Vereinbarung, Tel. -942

Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung

Termin nach Vereinbarung, Tel. -940

Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe(gruppen)

jetzt Zimmer B 413, Tel. -199, E-Mail: selbsthilfe@kreis-calw.de

Anlaufstelle sexuelle Gewalt

Termine nach Vereinbarung


Onyx - Beratungsstelle bei sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen des Landkreises Calw

- Vertrauliche Beratung bei sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen für Betroffene, Angehörige und Vertrauenspersonen

- Gemeinsame Erarbeitung von Handlungskonzepten
- Verleih von Präventionskoffern für verschiedene Altersgruppen an Fachkräfte

Kontakt: Tel. 07452 842-580; Mobil: 0170 4544080;

E-Mail: Onyx@kreis-calw.de

Schuldnerberatung

Offene Sprechstunde:

Mittwoch 15:00 - 17:30 Uhr oder Termin nach Vereinbarung

Migrationserstberatung

Termin nach Vereinbarung

Baden-Württembergischer Landesverband für Prävention und Rehabilitation, Fachstelle Sucht

Bahnhofstr. 31, 75365 Calw, Tel. 07051 93616,

Fax 07051 936188, E-Mail: fs-calw@bw-lv.de

Beratungsgespräche sind nach Terminvereinbarung möglich.

Soziale Hilfen

"WEISSER RING" - Gemeinnütziger Verein zur Unterstützung von Kriminalitätsoptionen und zur Verhütung von Straftaten e. V. Info-telefon 01803 343434, Außenstelle Calw, Tel. 07082 4131725.

Deutsches Rotes Kreuz

Kreisverband Calw e.V.

Geschäftsstelle

Rudolf-Diesel-Straße 15, 75365 Calw

Telefon: 07051 7009-0, Fax: 07051 7009-999

E-Mail: info@drk-kv-calw.de, Internet: www.drk-kv-calw.de

Notfallrettung/Feuerwehr Telefon: 112

Krankentransport Telefon: 07051 19222

Ärztlicher Bereitschaftsdienst Telefon 116117

Soziale Dienste
Hausnotruf „Essen auf Rädern“, Fahrdienst, Gesundheitsprogramm, Seniorenreisen, Besuchsdienst, Familienbildung

Sabine Wiegand, Tel. 07051 7009-140

Daniel Vejsada, Tel. 07051 7009-141

E-Mail: wiegand@drk-kv-calw.de, vejsada@drk-kv-calw.de

Rotkreuz-Kurse

z.B. Erste Hilfe oder Ersthelfer in Betrieben

Werner Schlotter, Tel. 07051 7009-110

E-Mail: ausbildung@drk-kv-calw.de

Auskünfte rund um Ihre Mitgliedschaft

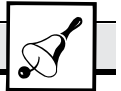
Gudrun Seeger, Tel. 07051 7009-110

E-Mail: ausbildung@drk-kv-calw.de

Landratsamt Calw
Betreuungsbehörde

- Aufklärung und Beratung über Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen
- Unterschriftsbeglaubigungen auf Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen
- Informationen zum Betreuungsrecht

Kontakt: 0 70 51 160-217

Termine/Veranstaltungen

Samstag, 22. Juni

18.00 Uhr Sonnwendfeier FFW Abt. Aichhalden-Oberweiler

Dienstag, 25. Juni

FFW Abt. Alterswehr Ausflug zur Grinden-Hütte, Abfahrt Rathaus Fünfbronn 13.30 Uhr

Mittwoch, 26. Juni

Energieberatung

Bioabfall

Donnerstag, 27. Juni

12.00 Uhr Diakonie-Mittagstisch im Grünen Baum Aichelberg
 14.15 Uhr Info-Kaffee-Nachmittag des VDK im Evang. Gemeindehaus Wart

Samstag, 29. Juni

CVJM Abend im Büttner-Haus

Backen im Backhaus Ettmannsweiler

Feuerwehr Leistungsabzeichenabnahme Wildberg

19.00 Uhr FFW Abt. Simmersfeld Übung

Sonntag, 30. Juni

14.00 Uhr Kirchle in Beuren

Montag, 01. Juli

20.00 Uhr FFW Abt. Aichhalden-Oberweiler Übung

Mittwoch, 03. Juli

Sommermarkt

Donnerstag, 04. Juli

Rathaus mittags geschlossen

Freitag, 05. Juli

Kulturempfang im fest.spiel.haus

Freitag – Sonntag, 05. – 07. Juli

Konficamp in Breitenberg

Samstag, 06. Juli

19.30 Uhr Männerabend mit Joseph Müller in Ettmannsweiler Hof Waidelich

Sonntag, 07. Juli

Api Bezirkstreff

Montag, 08. Juli

20.00 Uhr FFW Abt. Beuren Übung

Glas

Gelber Sack/Gelbe Tonne

Dienstag, 09. Juli

Bioabfall

Mittwoch, 10. Juli

Restabfall

Papier

Donnerstag, 11. Juli

14.30 Uhr Seniorencafé im Haus Tannenburg

Schrottabfuhr

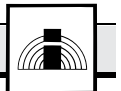
Freitag – Sonntag, 12. – 14. Juli

SVE Fleckenturnier in Ettmannsweiler

Sonntag, 14. Juli

11.00 Uhr Gottesdienst im Grünen beim Fleckenturnier in Ettmannsweiler

11.00 - 18.00 Uhr Naturparkmarkt in Simmersfeld, Otto-Kaltenbach-Straße

Amtliche Mitteilungen

Baugesuche / Bauvoranfragen

Baugesuche und Bauvoranfragen werden im Technischen Ausschuss beraten. Diese Beratungen sind öffentlich, - für die Zuhörer liegt entsprechendes Informationsmaterial bereit- und finden jeweils vor der Gemeinderatssitzung statt.

Spätester Abgabetermin der Unterlagen ist **Montag, 15. Juli 2019, 12.00 Uhr** (also in der Woche vor der Gemeinderatssitzung am 24.07.2019).

Später eingehende Unterlagen können erst in der darauffolgenden Sitzung beraten werden, bitte haben Sie dafür Verständnis.



Gemeinderatssitzung

Die nächste offizielle öffentliche Gemeinderatssitzung findet am

Mittwoch, 24. Juli 2019, um 20.00 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses Simmersfeld statt.

Interessenten sind zur Teilnahme herzlich eingeladen.

Für die Zuhörer und die Presse liegen die Vorlagen, die den Gemeinderäten zur Vorbereitung zugesandt werden, - wie üblich- im Sitzungssaal auf.

Auf die ortsübliche Bekanntgabe gemäß § 34 GemO an der Rathausstafel und den Bekanntmachungstafeln wird hingewiesen.
gez.: Jochen Stoll
Bürgermeister

Beratungstermine der Kommunalentwicklung KE

Herr Kühnert von der Kommunalentwicklung KE bietet den Grundstückseigentümern des Sanierungsgebiets Ortskern Simmersfeld Beratungstermine am 27.06., 02.07. und 03.07.2019 zur Beitragserhebung der Grundstücke im Sanierungsgebiet an.

Sollten Sie einen Beratungstermin wünschen, wenden Sie sich bitte an das Bürgermeisteramt Simmersfeld, Frau Walz-Bauer, Tel. 07484 932013.

Gemeinde Simmersfeld Öffentliche Bekanntmachung

Angabe der Wasserhärtebereiche des Trinkwassers

Das Wasch- und Reinigungsmittelgesetz (WRMG) verlangt die Angabe der Wasserhärtebereiche, damit Sie Wasch- und Reinigungsmittel entsprechend den Dosierempfehlungen der Hersteller dosieren können. Die Waschmittelindustrie ist nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeit von Wasch- und Reinigungsmitteln verpflichtet, bei phosphathaltigen Produkten abgestufte Dosierempfehlungen für die 3 Wasserhärtebereiche „weich“, „mittel“ und „hart“ anzugeben und diese auf den Verpackungen deutlich sichtbar aufzudrucken.

Der Zweckverband Schwarzwaldwasserverband gibt daher jährlich den Kunden die Wasserhärte und zur allgemeinen Information auch den Nitratgehalt sowie die Zusatzstoffe zur Aufbereitung des Trinkwassers bekannt. In der Trinkwasserverordnung ist der Grenzwert für Nitrat auf 50 mg pro Liter festgesetzt. Das in Simmersfeld verteilte Trinkwasser liegt nach den letzten Untersuchungsergebnissen weit unter dem genannten Grenzwert, wie aus der nachstehenden Tabelle ersichtlich ist:

Versorgungszone/ Ortsteil	Härtebereich	Vorliegende Härte dH	Nitrat mg/l	Zusatzstoffe gem. Aufstellung
Aichhalden/ Oberweiler	weich	3,0	3,4	1+2+9
Beuren	weich	3,0	3,4	1+2+9
Ettmannsweiler	weich	3,0	3,4	1+2+9
Fünfbronn	weich	3,0	3,4	1+2+9
Simmersfeld	weich	3,0	3,4	1+2+9

(Stand Mai 2019)

Bei der Aufbereitung des Trinkwassers werden folgende Zusatzstoffe gemäß § 5 Abs. 1 und 2 der Trinkwasserverordnung verwendet:

- 1 = Ozon
- 2 = Chlordioxid
- 3 = Natriumhypochlorit
- 4 = UV-Anlage
- 6 = Eisen III-Chlorid
- 9 = Halbgebrannter Dolomit
- 10 = Calciumcarbonat Juraperle
- 22 = Ultrafiltrationsanlage

Weitere Auskünfte gibt der Zweckverband Schwarzwaldwasserversorgung unter der Rufnummer 07052 408305 oder im Internet unter www.schwarzwaldwasser.de

Gemeinde Simmersfeld Landkreis Calw

Satzung über die Erhebung von Kindergärten – Benutzungsgebühren vom 05. Juni 2019

Aufgrund des § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie der §§ 2, 13 und 19 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg in der jeweils gültigen Fassung hat der Gemeinderat am 05.06.2019 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Erhebungsgrundsatz und Begriffsbestimmungen

- (1) Die Gemeinde Simmersfeld betreibt Kinderbetreuungseinrichtungen im Sinne des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder als öffentliche Einrichtung. Die Gemeinde erhebt für den Besuch der Kinderkrippe durch Kinder bis zum vollendeten 3. Lebensjahr und für den Besuch des Kindergartens durch noch nicht schulpflichtige Kinder ab dem vollendeten 3. Lebensjahr eine Benutzungsgebühr.
- (2) Das Kindergartenjahr beginnt und endet mit dem Ende der Sommerferien der Betreuungseinrichtung.

§ 2 Beginn und Beendigung des Benutzungsverhältnisses

- (1) Die Aufnahme in die Kinderbetreuungseinrichtung erfolgt auf Antrag des Sorgeberechtigten bei der Gemeindeverwaltung.
- (2) Das Benutzungsverhältnis endet durch Abmeldung des Kindes durch den Sorgeberechtigten oder durch Ausschluss des Kindes durch den Einrichtungsträger. Kinder, die in die Schule wechseln, werden zum Ende des Kindergartenjahres von Amts wegen abgemeldet.
- (3) Die Abmeldung hat gegenüber dem Träger der jeweiligen Kindertageseinrichtung unter Einhaltung einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende schriftlich zu erfolgen. Im letzten Quartal des Kindergartenjahres kann grundsätzlich keine Kündigung erfolgen.
- (4) Der Einrichtungsträger kann das Benutzungsverhältnis aus wichtigem Grund beenden. Wichtige Gründe sind insbesondere die Nichtzahlung einer fälligen Gebührenschrift trotz Mahnung oder wenn das Kind länger als 2 Monate unentschuldigt fehlt. Der Ausschluss des Kindes erfolgt durch schriftlichen Bescheid; er ist unter Wahrung einer Frist von 4 Wochen anzudrohen.

§ 3 Benutzungsgebühren

- (1) Für die Benutzung von Kinderbetreuungseinrichtungen werden Benutzungsgebühren gem. § 4 erhoben. Sie sind für 12 Monate zu entrichten.
- (2) Gebührenmaßstab ist die Anzahl der Kinder unter 18 Jahren im Haushalt des Gebührenschriftschuldners.
- (3) Die Gebühren werden jeweils für einen Kalendermonat (Veranlagungszeitraum) erhoben. Bei Beginn oder Beendigung

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Simmersfeld - Druck und Verlag: NUSSBAUM MEDIEN Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Telefon 07033 525-0, Telefax 07033 2048, www.nussbaum-medien.de. Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Jochen Stoll, Gartenstraße 14, 72226 Simmersfeld - für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt.
Anzeigenannahme: wds@nussbaum-medien.de.
Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr.
Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvvertrieb.de

des Benutzungsverhältnisses während eines Kalendermonats wird stets der ganze Monat berechnet.

- (4) Die Gebühr ist auch während der Ferien sowie bei Nichtbenutzung oder vorübergehender Schließung der Einrichtung zu entrichten.

§ 4 Gebührenhöhe

- (1) Die Gebühren werden je Kind und Betreuungsplatz erhoben. Die Höhe der Gebühr bestimmt sich nach der Anzahl der Kinder, die noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet haben und die nicht nur vorübergehend im Haushalt des Gebührenschuldners leben. Unterhaltspflichtige Kinder, die nicht im Haushalt des Gebührenschuldners leben, werden nicht berücksichtigt. Ändert sich die Zahl der berücksichtigungsfähigen Kinder, so wird die Gebühr auf Antrag ab dem Antragsmonat neu festgesetzt.
- (2) Im Bereich der Kinderkrippe können auch 2, 3, 4 oder 5 Halbtage (maximal von 07.00 Uhr bis 13.00 Uhr) oder Ganztage (maximal von 07.00 Uhr bis 15.00 Uhr) gebucht werden.
- (3) Höhe der Gebührensätze im Einzelnen:

a) Regelgruppen im Kindergarten

Pro Kind, das den Kindergarten besucht, werden erhoben:

ab 01.09.19

- 117 € für ein Kind unter 18 Jahren in der Familie,
je 90 € für 2 Kinder unter 18 Jahren in der Familie,
je 60 € für 3 Kinder unter 18 Jahren in der Familie und
je 20 € für 4 und mehr Kinder unter 18 Jahren in der Familie.

b) Ganztagsgruppen im Kindergarten

Pro Kind, das ganztags betreut wird, wird ein Zuschlag in Höhe von 120 € pro Monat erhoben. Das Mittagessen ist hier nicht enthalten. Der Zuschlag wird von auswärtigen Kindern in gleicher Höhe erhoben. Wird nur ein Tag die Woche die Ganztagesbetreuung in Anspruch genommen wird ein Zuschlag in Höhe von 40 € erhoben, bei zwei Tagen sind es 80 € pro Monat.

c) Mittagessen

Die Kosten für das Mittagessen sind in den hier aufgeführten Gebührensätzen nicht enthalten. Diese werden entsprechend dem tatsächlichen Anfall an die Gebührenzahler weitergegeben. Dies gilt für den Kindergarten und die Kinderkrippe.

d) Kinderkrippe

Anzahl Ganztage:	5	4	3	2
Für ein Kind unter 18 Jahren in der Familie	345 €	283 €	228 €	166 €
für 2 Kinder unter 18 Jahren in der Familie,	256 €	210 €	169 €	123 €
für 3 Kinder unter 18 Jahren in der Familie	174 €	143 €	115 €	84 €
für 4 und mehr Kinder unter 18 Jahren in der Familie	69 €	57 €	46 €	33 €
Anzahl Vormittage:	5	4	3	2
Für ein Kind unter 18 Jahren in der Familie	259 €	218 €	179 €	132 €
für 2 Kinder unter 18 Jahren in der Familie,	192 €	161 €	132 €	98 €
für 3 Kinder unter 18 Jahren in der Familie	131 €	110 €	90 €	67 €
für 4 und mehr Kinder unter 18 Jahren in der Familie	52 €	44 €	36 €	27 €

§ 5 Gebührenschuldner

- (1) Gebührenschuldner sind die Sorgeberechtigten des Kindes, das die Einrichtung besucht sowie diejenigen, die die Aufnahme in die Betreuungseinrichtung beantragt haben.
- (2) Mehrere Gebührenschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 6 Entstehung/Fälligkeit

- (1) Die Gebührenschuld entsteht zu Beginn des Veranlagungszeitraumes (§ 3 Abs. 3), in dem das Kind die Betreuungseinrichtung besucht bzw. hierfür angemeldet ist.
- (2) Die Benutzungsgebühren werden bei der erstmaligen Benutzung durch schriftlichen Bescheid festgesetzt. Die Festsetzung gilt so lange weiter, bis ein neuer Bescheid oder Änderungsbescheid ergeht.

- (3) Die Gebührenschuld wird jeweils zum ersten Werktag des Veranlagungszeitraumes (§ 4 Abs. 3) fällig. Die Gebühren werden per Lastschrift eingezogen.

§ 7 Inkrafttreten / Übergangsvorschriften

- (1) Diese Satzung tritt am 01.09.2019 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 28.09.2016 außer Kraft.
- (2) Die Gebühren in § 4 für den Besuch der Kinderkrippe gelten ab 01.01.2020. Bis dahin bleiben die Gebührensätze unverändert, wie sie vom Verein Kinderkrippe Sternschnuppe e.V. erhoben wurden.

Hinweis:

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden Württemberg (GemO) oder auf Grund der GemO beim Erlass dieser Satzung kann nur innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Nach Ablauf dieser Frist gilt diese Satzung als von Anfang an gültig zustande gekommen; dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt sind.

Simmersfeld, den 05.06.2019
gez. Jochen Stoll, Bürgermeister

Bekanntmachung über die Feststellung der Jahresrechnung 2018 des Schulverbandes Simmersfeld

Die Verbandsversammlung hat am 23.05.2019 die Jahresrechnung des Schulverbandes Simmersfeld für das **Jahr 2018** mit folgenden Abschlusszahlen festgestellt:
In Einnahmen und Ausgaben im

Verwaltungshaushalt je	200.738,54 €
Vermögenshaushalt je	25.500,00 €
insgesamt je	226.238,54 €

Die Jahresrechnung ist mit Rechenschaftsbericht von

Montag, den 24.06.2019 bis
Mittwoch, den 02.07.2019
(je einschließlich)

während der Dienststunden auf dem Rathaus Simmersfeld (Gemeindekasse) öffentlich ausgelegt.

Simmersfeld, den 23.05.2019
gez.: Jochen Stoll, Verbandsvorsitzender

Schulverband Simmersfeld, Landkreis Calw

HAUSHALTSSATZUNG UND HAUSHALTSPLAN FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2019

Aufgrund von § 79 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit den §§ 18 und 19 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit sowie den Bestimmungen der Verbandssatzung hat die Verbandsversammlung am **23.05.2019** folgende Haushaltssatzung für das **Haushaltsjahr 2019** beschlossen:

§ 1 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

- 1.) Einem Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge in Höhe von 203.600 €
- Einem Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 203.600 €
- Einem Gesamtbetrag der lfd. Einzahlungen in Höhe von 203.600 €
- Einem Gesamtbetrag der lfd. Auszahlungen in Höhe von 203.100 €
- Einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 2.500 €
- Einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 2.500 €

§ 2 Kassenkreditermächtigungen

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 40.000 €

§ 3 Verbandsumlage

- a) Der nach Abzug der Einnahmen verbleibende ungedeckte Aufwand wird gemäß der Verbandssatzung im Verhältnis der Schülerzahlen am 17.10.2018 (Schulbogen) umgelegt. Bei einem ungedeckten Aufwand von insgesamt 186.100 € und einer Schülerzahl von insgesamt 100 entfällt auf den Schüler ein Umlageanteil (Schulumlage) in Höhe von 1.861 €.
Dieser Anteil pro Schüler in Höhe von 1.861 € wird nochmals wie folgt aufgeteilt:
Nicht gedeckter Aufwand: 186.100 €
Bad Wildbad: 16 Schüler à 1.861 € = 29.800 €
Simmersfeld: 84 Schüler à 1.861 € = 156.300 €
- b) Es wird eine Investitionskostenumlage von 2500 € erhoben. Auf 100 Schüler umgelegt ergibt das einen Anteil von 25 € pro Schüler.
Diese Investitionsumlage teilt sich somit wie folgt auf:
Bad Wildbad: 16 Schüler à 25 € = 400 €
Simmersfeld: 84 Schüler à 25 € = 2.100 €

Der Haushaltsplan 2019 liegt gem. § 81 Abs. 3 GemO von Montag, den 24.06.2019 bis Dienstag, den 02.07.2019 (je einschließlich)

auf dem Rathaus in Simmersfeld, Gartenstr. 14 in der Gemeindekasse öffentlich aus.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden- Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen.

Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Simmersfeld, den 23.05.2019
gez.: Jochen Stoll
Verbandsvorsitzender

Aus der Arbeit des Techn. Ausschusses

Sitzung des Gemeinderates am 08.05.2019
anwesend: 5 Mitglieder (Normalzahl: 6)
Vorsitzender: Bürgermeister Jochen Stoll

1) Bauantrag: Errichtung eines Carport mit 6 Stellplätzen inkl. Zufahrt, eines Vordachs und eines Treppenhauzugangs mit Windfang, Modernisierungsmaßnahmen Flst. 34/2, Freudenstädter Straße, Markung Simmersfeld

Das Bauvorhaben liegt im Sanierungsgebiet und im Bereich des Bebauungsplans Haus- und Kahräcker II. Für das Bauvorhaben ist keine Befreiung erforderlich. Für das Flurstück gibt es eine Abstandsflächenbaulast.

Der Vorsitzende stellt den Antrag das Einvernehmen zu erteilen. Das Gremium stimmt einstimmig zu.

Aus der Arbeit des Gemeinderats

Sitzung des Gemeinderates am 05.06.2019
anwesend: 12 Mitglieder (Normalzahl: 14)
Vorsitzender: Bürgermeister Jochen Stoll

Bürgerfragestunde

Ehrung von Blutspenderinnen und Blutspendern

Bürgermeister Jochen Stoll ehrt zusammen mit Vertretern des DRK folgende Personen für 10-maliges Blutspenden:

- Saskia Theis
- Dorothee Weber

Für 25-maliges Spenden wird Frau Inge Münster (abwesend, da verhindert) und für

50-maliges Spenden wird Herr Ralph Münster (abwesend, da verhindert) geehrt.

Herr Alfred Kopp wird für 75-maliges Spenden geehrt.

Herr Stoll bedankt sich bei den Spendern nochmals recht herzlich für das soziale Engagement und hofft, dass die Jubilare auch in Zukunft weiterhin dabei bleiben.

1) Sanierung der Fassade des Gebäudes Altensteiger Str. 26 (Arztpraxis – Feuerwehrmagazin Simmersfeld)

Die Fassade des Gebäudes Arztpraxis – Feuerwehrmagazin Simmersfeld befindet sich in einem schlechten Zustand und muss dringend saniert werden. Es geht allerdings nicht darum, das komplette Gebäude zu sanieren. Dies wäre finanziell nicht zu tragen. Es geht lediglich darum, die Hülle des Gebäudes zu erneuern und das Haus somit zu schützen.

Mit Herrn Architekt Kern fand ein Ortstermin statt. Die Mehrzahl der Fenster (einige sind bereits erneuert) sowie die Schalung am Gebäude sollte erneuert werden.

Die wesentlichen Gewerke wären Fensterbau, Zimmermann und Maler. Herr Architekt Kern wurde zur heutigen Sitzung eingeladen. Er erläutert anhand von Lageplänen die möglichen Sanierungsmaßnahmen.

Die Gesamtkosten würden sich schätzungsweise je nach Verfahren zwischen 62.000 – und 68.000 € netto belaufen.

Hartmut Schwemmler bringt ein, dass man sich zuvor klar über die zukünftige Nutzung sein sollte, da das Gebäude unter Denkmalschutz steht. Evtl. könnte es sonst zu Problemen kommen.

Im Gremium wird die Maßnahme diskutiert. Man möchte es im Herbst ausschreiben. Die Arbeiten sollen dann im Frühjahr 2020 erledigt werden. Man einigt sich auf das Cape cod verfahren.

Der Vorsitzende stellt den Antrag die Arbeiten gemäß dem Cape cod verfahren nun im Herbst auszuschreiben. Die Arbeiten sollen im Frühjahr erledigt werden. Der Gemeinderat stimmt, mit zwei Enthaltungen, mehrheitlich zu.

2) Einrichtung eines Aufenthaltsraumes im Gebäude Rathaus / ehem. Kindergarten Aichhalden; hier: Ausschreibungsbeschluss

Nachdem im fünften Anlauf die Förderung dieses Vorhabens möglich war, soll es nun umgesetzt werden. Die Baugenehmigung mit dem aktuellen Planungsstand wird noch bearbeitet.

Der Vorsitzende stellt den Antrag die Ausschreibung aller Gewerke für die Einrichtung eines Aufenthaltsraumes im eh. Kindergarten Aichhalden für das Frühjahr auszuschreiben. Der Gemeinderat stimmt einstimmig zu.

3) Festsetzung der Gebühren für die Kinderbetreuung

Mittlerweile wurden die gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände zur Festsetzung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2019 - 2020 veröffentlicht. Eine grundlegende Neuerung ist die, dass ab dem neuen Kindergartenjahr 2019-2020 die Kinderkrippe nicht mehr vom privaten Trägerverein Sternschnuppe e.V. getragen wird, sondern von der Gemeinde Simmersfeld. Daher ist nun erstmals eine Gebühr für Unterdreijährige festzulegen und eine entsprechende Gebührenkalkulation durchzuführen.

Der Kindergartenausschuss kam am 15.05.2019 zusammen und hat die weitere Vorgehensweise und die Höhe der Gebühren vorberaten und schlägt dem Gemeinderat folgende Festlegungen vor:

1. Die Kindergartengebühren sollen ab 01.09.2019 auf die empfohlenen Richtsätze angehoben werden:

	aktuell Simmersfeld	Empfehlung ab 01.09.19
1 Kind	114,00 €	117,00 €
2 Kinder	87,00 €	90,00 €
3 Kinder	58,00 €	60,00 €
4 Kinder	19,00 €	20,00 €

2. Für den Bereich Kinderkrippe sollen die empfohlenen Richtsätze ab 01.01.2020 angewendet werden:

	Empfehlung ab 01.09.19
1 Kind	345,00 €
2 Kinder	256,00 €
3 Kinder	174,00 €
4 Kinder	69,00 €

3. Die Kosten für das Mittagessen werden nach dem tatsächlichen Aufkommen weitergegeben (im Falle einer Preiserhöhung wird diese also an die Nutzer weitergegeben). Dies soll für die Kinderkrippe und den Kindergarten gelten.
4. Die derzeitige Handhabung der Kinderkrippe Sternschnuppe, dass eine Betreuung ab zwei Vormittagen pro Woche möglich ist (alternativ dazu drei, vier und fünf Vormittage), wird beibehalten. Ebenfalls beibehalten wird die Möglichkeit, zwei bis fünf Ganztage buchen zu können (Vormittag bedeutet von 07.00 – 13.00 Uhr, „Ganztag“ bedeutet 07.00 – 15.00 Uhr).
5. Die in den Richtsätzen empfohlenen Abstufungen bei mehreren Kindern in der Familie (wie es bei den Kindergartengebühren bereits praktiziert wird), wird auch bei den Krippengebühren angewendet (war bisher in der Krippe nicht der Fall).
6. Die entsprechenden Abstufungen bei den Gebühren bei Wahrnehmung von zwei bis 4 Halbtagen oder Ganztagen werden analog zu der jetzigen Handhabung in der Kinderkrippe festgelegt.
7. Für die Kinderkrippe werden folgende Abstufungen festgelegt (ab 01.01.2020)
8. Die derzeitige Handhabung, dass von einer Erhöhung der Elternbeiträge bei verlängerten Öffnungszeiten im Kindergartenbereich abgesehen wird (laut Empfehlungen bis zu 25 % möglich), wird beibehalten.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, dass der Gemeinderat sein Ermessen ausübt und die Punkte 1 – 8 wie aufgeführt zusammen mit der Änderungssatzung beschließt. Der Gemeinderat stimmt einstimmig zu.

4) Negativzeugnisse

Allgemeine Erläuterungen zu diesem Tagesordnungspunkt: Alle Kaufverträge, in denen Grundstücke auf der Gemarkung der Gemeinde Simmersfeld verkauft werden, werden vom Notar an die Gemeindeverwaltung geschickt. Zum einen deshalb, damit die Gemeinde die Kaufpreissammlung fortführen kann und zum anderen deshalb, weil die Möglichkeit besteht, dass die Gemeinde ein **Vorkaufsrecht** ausüben kann.

- Ein Vorkaufsrecht hat sie beispielsweise bei
- Grundstücken, für die der Bebauungsplan eine Nutzung für öffentliche Zwecke festlegt und
 - Grundstücken, die in einem förmlich festgelegten Sanierungsgebiet liegen.

Wenn man ein Grundstück erwerben möchte, benötigt also ein sogenanntes Negativzeugnis, damit das Eigentum im Grundbuch umgeschrieben werden kann. Mit dem Negativzeugnis bestätigt die Gemeinde, dass sie kein Vorkaufsrecht für das Grundstück hat oder dieses nicht ausübt.

Der Begriff „**Negativzeugnis**“ bedeutet also, dass man eine Bescheinigung erhält, dass dieses Recht **nicht** ausgeübt wird. Dies wird schon seit Jahrzehnten so praktiziert, allerdings wurde bisher der Beschluss immer in nichtöffentlicher Sitzung gefasst (um Käufer und Verkäufer zu schützen). Nach Ansicht der Rechtsaufsichtsbehörde allerdings muss der Beschluss in öffentlicher Sitzung gefasst werden. Deshalb hat die Gemeinde Simmersfeld die bisherige Praxis geändert und fasst die Beschlüsse nun in öffentlicher Sitzung.

Für diese Bescheinigung erhebt die Gemeinde Simmersfeld keine Gebühren.

Kaufvertrag 1:

Flst.Nr.	Gemarkung	Größe	Bezeichnung lt. Grundbuch
466452453	Simmersfeld	377 qm	Ulmenweg 13, Geb.- u. Freifläche
	Simmersfeld	18 qm	Seelesäcker, Geb.- u. Freifläche
	Simmersfeld	18 qm	Seelesäcker, Geb.- u. Freifläche

Kaufvertrag 2:

Flst.Nr.	Gemarkung	Größe	Bezeichnung lt. Grundbuch
21/1	Ettmannsweiler	345	Ortsstraße, Gebäude- u. Freifläche
29	Ettmannsweiler	743	Ortsstraße, Landwirtschaftsfläche

Kaufvertrag 3:

Flst.Nr.	Gemarkung	Größe	Bezeichnung lt. Grundbuch
432	Simmersfeld	528	Ahornweg, Gebäude- u. Freifläche
461	Simmersfeld	18	Seelesäcker, Landwirtschaftsfläche

Der Vorsitzende stellt den Antrag für beide Kaufverträge das Negativzeugnis zu erteilen und somit von einem etwaigen Vorkaufsrecht keinen Gebrauch zu machen. Der Gemeinderat stimmt einstimmig zu.

5) Bebauungsplan Haus- und Kahräcker I + II

Der Stellungnahme wird im Gremium durchgegangen und diskutiert.

Während der öffentlichen Auslegung gem. § 13 (2) BauGB wurden seitens der Öffentlichkeit folgende Anregungen zum Planentwurf vorgetragen.

Starre Angaben von Firstrichtungen sollen nochmals überdacht werden. Im Bebauungsplan wurde dies nun berücksichtigt. Gemeinderätin Martina Schubert findet, dass Steingärten untersagt werden sollten, da es für das Land unpassend und ökologisch nicht gut ist.

Im Gremium möchte man allerdings erst bei einem neuen Bebauungsplan solche Vorgaben machen, nicht bei einer Änderung.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, dass die Gemeinde von ihrem Ermessen gebraucht macht und die Stellungnahme wie in der Sitzungsvorlage beschrieben abgibt. Der Gemeinderat stimmt einstimmig zu.

6) Bekanntgaben aus nichtöffentlichen Sitzungen

Der Gemeinderat erteilte die Option für ein Baugrundstück im Baugebiet Allmend

7) Verschiedenes, Bekanntgaben

Kommunalwahl

Herzlichen Dank an alle ehrenamtlichen Helfer, die am letzten Sonntag ihre Zeit eingesetzt haben, um diese vielen Wahlen inkl. sehr aufwendiger Wahlen durchzuführen. Dieses große Engagement ist nicht selbstverständlich, deshalb herzlichen Dank dafür. Ebenso vielen Dank an das Rathausteam, das sehr gut gearbeitet hat, zunächst die Wochen vor der Wahl, wo es viel vorzubereiten und zu veröffentlichen gab und auch während des Wahltages. Es war eine tolle Leistung und hat sehr gut geklappt.

Die Gemeinde Simmersfeld hat übrigens noch am Wahlabend alle Wahlen komplett ausgezählt, deshalb mein ganz großer Dank an alle Mitwirkenden.

Antrag TSV auf Förderung

Der TSV Simmersfeld hat ein Gerät für Tiefenlochung selber gekauft, allerdings ist nun Reparaturen notwendig, daher wird vom Verein ein Zuschuss beantragt.

Auf Dauer würde dies Kosten sparen, da keine Vergabe, sondern nur noch der Sand benötigt werden würde. Es wird gemäß den Zuschussregelungen ein Zuschuss in Höhe von 800 € beantragt.

Der Vorsitzende stellt den Antrag den Zuschuss in Höhe von 20 %, was dann 800 € entspräche, nach dem Nachweis bewilligt wird. Der Gemeinderat stimmt einstimmig zu.

Fundsache

Folgendes ist auf dem Rathaus als Fundsache abgegeben worden:

2 Audi Autoschlüssel

Der Verlierer/die Verliererin kann sich während der üblichen Sprechzeiten auf dem Rathaus in Simmersfeld, Zimmer 1, melden.

Es wird besonders darauf hingewiesen, dass der Finder nach Ablauf von sechs Monaten das Eigentum an einer nicht abgeholten Fundsache erwirbt.

Bürgermeisteramt
Simmersfeld

Geschwindigkeitskontrollen



Am Dienstag, den 04.06.2019 wurde in Simmersfeld, Kreuzungsbereich B 294 / L 351, in der Zeit von 10:33 bis 12:50 Uhr eine Geschwindigkeitskontrolle durchgeführt.

Die Kontrolle erbrachte folgendes Ergebnis:

Simmersfeld:	
Gemessene Fahrzeuge:	258
Erlaubte Geschwindigkeit:	70 km/h
Überschreitungen bis 10 km/h:	11
Überschreitungen von 11 bis zu 15 km/h:	10
Überschreitungen von 16 bis zu 20 km/h:	10
Überschreitungen von mehr als 20 km/h:	6



Kindergarten Ettmannsweiler

Hochbeet anlegen

Unsere Vorschulkinder bekamen am Donnerstag, den 06.06.2019, Besuch von zwei geschulten Mitarbeiterinnen, die zusammen mit den Kindern ein Hochbeet anlegten. Das Team von der Edeka-Stiftung hatte uns, nach unserer Bewerbung, als Kindergarten ausgewählt. Sie brachten für jedes Kind eine Gießkanne, eine Kinderschürze und Lernbücher mit. In das Hochbeet pflanzten die Supermaxi's unter Anleitung die verschiedensten Gemüsepflanzen, säten Möhren und Radieschen. Die "Großen" bekamen die Aufgabe das Hochbeet in den nächsten Wochen zu pflegen. Zum Schluss wurde unserer Einrichtung ein Gemüsekorb mit verschiedenen Gemüsesorten, die hoffentlich auch bald in unserem Hochbeet wachsen, geschenkt. Die Initiative "Deutschland für gesunde Ernährung und mehr Bewegung" wird von der Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft sowie für Gesundheit getragen.

Besuch von Kurt Roller



Am Freitag, den 07.06.2019 besuchte uns Herr Kurt Roller aus Simmersfeld mit seinen kleinen Hasen im Kindergarten. Die Kinder durften die niedlichen Tiere streicheln. Sie erfuhren viel über die Haltung und die Nahrung der Hasen. Hanja und Helen freuten sich sehr, dass ihr Opa einen Besuch im Kindergarten machte. Alle Kinder waren begeistert und möchten nun auch gerne einen Hasen haben.



Endergebnis der Kreistagswahl im Landkreis Calw festgestellt

Der Kreiswahlausschuss hat in seiner Sitzung am Freitag, 7. Juni, das endgültige Ergebnis der Kreistagswahl festgestellt. Der neue Kreistag wird damit aus 48 Mitgliedern (10 Frauen und 38 Männer) bestehen. Stärkste Fraktion ist die CDU mit 15 Sitzen (davon 1 Ausgleichssitz), gefolgt von den Freien Wählern mit 12 Sitzen (davon 1 Ausgleichssitz). Auf die SPD- und Bündnis90/Die Grünen-Fraktion entfallen jeweils 7 Sitze, auf die AfD vier und für die FDP-Fraktion ziehen dank zweier Ausgleichssitze drei Kandidaten in den Kreistag ein. Die Wahlbeteiligung lag bei 57,1 Prozent und war damit um 8,6 Prozentpunkte höher als bei der letzten Kreistagswahl.

Landrat Riegger dankte allen Bewerbern der Kreistagswahl, die mit ihrer Kandidatur nicht nur Interesse an der Arbeit des Landkreises bekundet, sondern auch einen Beitrag dazu geleistet haben, dass eine demokratische Wahl erfolgen konnte. Außerdem hat der Kreiswahlausschuss in seiner Sitzung am festgestellt, dass der Bewerber der AfD-Liste Miguel Klauß nicht in den Kreistag einziehen darf. Bei der Sitzzuweisung konnte er nicht berücksichtigt werden, da er nach Angaben der Stadt Nagold als zuständiger Meldebehörde zum Zeitpunkt der Wahl bzw. drei Monate zuvor zwar in Nagold gemeldet, aber dort tatsächlich nicht wohnhaft war, sondern außerhalb des Kreisgebiets. Drei Monate muss ein Kandidat in einer Kommune des Landkreises wohnen, damit er zur Kreistagswahl antreten darf. Deshalb rückt anstelle von Klauß der AfD-Bewerber mit der nächsthöheren Stimmenzahl im gleichen Wahlkreis nach. Dies ist der 47-jährige Martin Kern aus Nagold.

Das endgültige Ergebnis der Kreistagswahl kann auf der Internetseite des Landkreises Calw abgerufen werden.

Sprechstunde der IBB – Stelle im Juli 2019

Die nächste Sprechstunde der Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle (IBB-Stelle) findet am 3. Juli 2019 von 15.30 – 17.00 Uhr im Gebäude des Arbeitskreises Offene Psychiatrie, Badstraße 41, 75365 Calw, Raum Strandcafé, statt. Um vorherige Anmeldung wird gebeten. Die Mitarbeiter der IBB-Stelle sind unter 0172 6157580 telefonisch oder per E-Mail an info@ibb-calw.de zu erreichen.

Ziel der vom Landkreis Calw nach dem Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz Baden-Württemberg eingerichteten IBB-Stelle ist es, zwischen den Anliegen der Psychiatrie-Erfahrenen, deren Angehörigen, den psychiatrischen Einrichtungen und anderen Personen zu vermitteln. Sie setzt sich aus Vertretern von Psychiatrie-Erfahrenen, Angehörigen, Personen mit professionellem Hintergrund im psychiatrischen Versorgungssystem und dem Patientenführsprecher zusammen. Auch Bürgerhelfer können mitarbeiten.

Die Mitarbeiter der IBB-Stelle arbeiten ehrenamtlich und unabhängig. Sie unterliegen der Schweigepflicht. Im Rahmen der Sprechstunden stehen zwei Mitglieder der IBB-Stelle als persönliche Ansprechpartner zur Verfügung. Die Leistungen sind kostenfrei.

Übung der Bundeswehr vom 26. bis 28. Juni 2019

Im Gemeindegebiet findet im Zeitraum vom 26. bis 28. Juni 2019 eine Übung der Bundeswehr statt. Die Bevölkerung wird gebeten, sich von den Einrichtungen der übenden Truppe fernzuhalten. Gleichzeitig wird besonders auf die Gefahren eventuell liegengeliebener Sprengmitteln, Fundmunition und dergleichen hingewiesen. Sollten derartige Gegenstände aufgefunden werden, ist die nächste Polizeidienststelle zu verständigen. Das Sammeln, der Erwerb und der Verkauf dieser Gegenstände sind verboten und ziehen strafrechtliche Folgen nach sich.

Andere Ämter



Landratsamt Calw

Landrat Riegger bedankt sich bei den vielen Wahlhelferinnen und Wahlhelfer

Nachdem der Kreiswahlausschuss das endgültige Ergebnis der Kreistagswahl festgestellt hat, nimmt dies Landrat Helmut Riegger in seiner Funktion als Kreiswahlleiter zum Anlass, allen Wahlhelferinnen und Wahlhelfern zu danken. „Der Wahlmarathon wäre ohne die Hilfe der zahlreichen haupt- und ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht möglich gewesen. Die gute Vorbereitung, die Arbeit am Wahltag selbst und letztlich die zügige Auszählung haben dazu beigetragen, dass die Wählerinnen und Wähler in den Wahllokalen oder per Briefwahl ihr Votum abgeben und später auch das Ergebnis erfahren konnten.“

Nur durch den bürgerschaftlichen Einsatz so vieler Menschen sei es möglich gewesen, die Europa- und Kommunalwahlen so reibungslos durchzuführen. In seinen Dank schloss der Landrat auch alle Beschäftigten der Kommunalverwaltungen ein. Diese haben in den Rathäusern und im Landratsamt vor und hinter den Kulissen organisiert, vorbereitet und die Ergebnisse präsentiert.

STÄRKE das Landesprogramm für Familien

Fachkräfte treffen sich im Landratsamt Calw

Auf Einladung von Christiane Fünfgeld, der Koordinatorin des Landesprogramms STÄRKE im Landkreis Calw fand jüngst im Landratsamt Calw ein Treffen der STÄRKE Kooperationspartner und der Anbieter von Elternkursen im Landkreis Calw statt.

STÄRKE ist ein Programm das Eltern in ihrer Erziehungskompetenz unterstützen möchte, um die Entwicklungsmöglichkeit der Kinder zu verbessern. Das Sozialministerium hat die Weiterführung des Programms beschlossen und stellt dafür jährlich 3,6 Millionen Euro zur Verfügung. Welche Veränderungen die im Januar in Kraft getretene neue Verwaltungsvorschrift zum Landesprogramm STÄRKE mit sich bringt, erläuterte Christiane Fünfgeld bei dem Fachkräftetreffen. So können mit den zur Verfügung gestellten Fördermitteln offene Treffs und Elternkurse für Familien in besonderen Lebenssituationen finanziell gefördert werden.

Alle Eltern aus dem Landkreis Calw, unabhängig vom Alter der Kinder, können an diesen Elternbildungsveranstaltungen teilnehmen. In einem Offenen Treff können sich Eltern begegnen und austauschen oder mit einer Fachkraft ins Gespräch kommen. Der Besuch eines offenen Treffs ist kostenlos, während die Teilnahme an Elternkursen nur für Eltern, die sich in einer besonderen Lebenssituation befinden, kostenlos ist. Neu ist, dass Eltern in besonderen Lebenssituationen jetzt auch mehrfach kostenlos Elternkurse besuchen können. Laut Fünfgeld ist das eine sehr wichtige und positive Veränderung des Programms STÄRKE.

Aber auch werdende Eltern können Elternkurse besuchen. Darüber hinaus haben sich durch die neue Verwaltungsvorschrift die Verwaltungsabläufe vereinfacht. Auf der Homepage des Landkreises Calw ist eine Liste mit allen Angeboten abrufbar. Eltern können sich telefonisch zu den einzelnen Angeboten anmelden und mit einem Formular, das ebenfalls auf der Homepage hinterlegt ist, direkt beim Kursanbieter die kostenlose Teilnahme beantragen.

Nach Aussage von Christiane Fünfgeld ist im Landkreis Calw in den vergangenen Jahren ein vielfältiges und qualifiziertes Kursangebot entstanden und es gibt viele positive Rückmeldungen von den Eltern im Erziehungs- und Familienalltag. Der Landkreis sei bestrebt, allgemeine Erziehungskurse wie das STEP-Eltern Training und die Kess-Erziehungskurse in allen größeren Gemeinden zu etablieren und anzusiedeln, so dass diese Kurse für alle Eltern in erreichbarer Nähe stattfinden. Ergänzt wird das Angebot um Kurse mit reitpädagogischen Inhalten, an denen die ganze Familie teilnehmen kann.

Im Landratsamt tauschten sich die Fachkräfte und Pädagogen über das bestehende Elternbildungsangebot und Möglichkeiten zur Weiterentwicklung von STÄRKE-Angeboten aus. Daraus entstand die Idee, offene Treffs speziell für Familien mit Migrationshintergrund anzubieten.

Die wichtigsten Informationen über STÄRKE, eine Zusammenstellung aller Elternkurse und Offener Treffs sind auf der Homepage des Landratsamtes www.kreis-calw.de/landesprogramm-staerke zu finden. Fragen zum Landesprogramm STÄRKE beantwortet Christiane Fünfgeld im Landratsamt Calw unter der Telefonnummer 07051 160-652 bzw. per E-Mail an Christiane.Fuenfgeld@kreis-calw.de Auskunft.